

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Amt Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 22. Juli 2014 Seite 2

### Gemeinde Bersteland

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.07.2014 Seite 3
- Öffentliche Ausschreibung einer Wohnung OT Freiwalde, Hauptstraße 17 Seite 3

### Gemeinde Drahnisdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.07.2014 Seite 3

### Gemeinde Kasel-Golzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.07.2014 Seite 4
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans - Kita Kasel-Golzig - und der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kasel-Golzig Seite 4

### Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Öffentliche Ausschreibung Wohnung (OT Rietzneuendorf, Waldstraße 36/38) Seite 5

### Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 01.07.2014 Gemeinde Unterspreewald Seite 5
- Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz 2008 Seite 5

### Gemeinde Steinreich

- Öffentliche Ausschreibung einer Wohnung (OT Sellendorf, Dorfstraße 25) Seite 7

### Gemeinde Unterspreewald

- Offenlegung Gebäudeeinmessungen - Katasterkarte Neu Lübbenau Flur 4, 5 und 6 Seite 7

### Stadt Golßen

- Öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks (OT Zützen, Bundesstraße 18) Seite 7
- Öffentliche Ausschreibung einer Wohnung (Golßen, Parkstraße 2) Seite 7
- Öffentliche Ausschreibung einer Wohnung (Golßen, Goetheplatz 2) Seite 8

### Sonstige amtliche Bekanntmachungen

#### Amt Unterspreewald

- Öffentliche Ausschreibung für die Schiedsstelle des Amtes Unterspreewald Seite 8
- Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag Brandenburg am 14. September 2014 Seite 8

#### Amtsgericht Lübben

- Zwangsversteigerung 52 K 9/13 Seite 9
- Zwangsversteigerung 52 K 32/12 Seite 10

#### Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

- Gefasste Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 10.07.2014 Seite 10

#### Sprechzeiten des Amtes

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag  
Sitz Golßen: Tel.: 035452 384-0 / Fax: 035452 384-24  
Sitz Schönwalde: Tel.: 035474 206-0 / Fax: 035474 525  
E-Mail: [Info@unterspreewald.de](mailto:Info@unterspreewald.de), Internet: [www.unterspreewald.de](http://www.unterspreewald.de)  
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

#### Zuständigkeitsbereiche der Schiedsstellen im Amt Unterspreewald:

(Erreichbarkeit unter der Rubrik: Mitteilungen des Amtes Unterspreewald)

#### I für den Bereich Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Golßen, Steinreich:

Herr Detlef Thiel | Hauptstraße 41 | 15938 Golßen

#### I für den Bereich Bersteland, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald und Unterspreewald

Herr Bernd Menzel | Hauptstraße 37 | 15910 Schönwald/OT Schönwalde

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amt Unterspreewald

#### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 140 Abs.1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses vom 22.07.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 25-2014

Tenor: Wahl des/der Vorsitzenden des Amtsausschusses des Amtes Unterspreewald

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
	Davon anwesend:	18
	Ja:	11
	Nein:	7
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 26-2014

Tenor: Wahl des/der 1. Vertreters/Vertreterin des/der Vorsitzenden des Amtsausschusses des Amtes Unterspreewald

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
	Davon anwesend:	18
	Ja:	10
	Nein:	8
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 27-2014

Tenor: Wahl des/der 2. Vertreters/Vertreterin des/der Vorsitzenden des Amtsausschusses des Amtes Unterspreewald

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
	Davon anwesend:	18
	Ja:	10
	Nein:	8
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 28-2014

Tenor: Wahl des/der 3. Vertreters/Vertreterin des/der Vorsitzenden des Amtsausschusses des Amtes Unterspreewald

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
	Davon anwesend:	18
	Ja:	18
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 23-2014

Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Leistung einer außerplanmäßige Ausgabe nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Erwerb eines gebrauchten Mercedes-Benz Vito Transporters beim Produktsachkonto 12601.071100 (Erwerb Fahrzeug Bauhof), in Höhe von 17.800 EUR.

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
	Davon anwesend:	18
Ja: 17	Nein:	0
Enthaltung:		0
Befangen:		1

Beschlusnummer: 24-2014

Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zum Erwerb eines gebrauchten Mercedes-Benz Vito Transporters für den Bauhof des Amtes Unterspreewald von der Firma VMS Automobile Mann, Lübbener Straße 20, 15938 Kasel-Golzig. Der Kaufpreis beträgt 17.800 EUR incl. MwSt.

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
	Davon anwesend:	18
	Ja:	16
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	1

Beschlusnummer: 30-2014

Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Gewährung von Kassensmitteln des Amtes Unterspreewald zur Kasernenverstärkung der Gemeinde Schlepzig

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
	Davon anwesend:	18
	Ja:	18
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 33-2014

Tenor: Auftragsvergabe für die Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehren des Amtes Unterspreewald

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
	Davon anwesend:	18
	Ja:	18
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 34-2014

Tenor: Vergabe feuerwehrtechnische Ausrüstung für die Feuerwehr des Amtes Unterspreewald

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
	Davon anwesend:	18
	Ja:	18
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 35-2014

Tenor: Errichtung Gashausanschluss für die Fahrzeughalle in der Dorfstraße 25a in 15938 Steinreich OT Sellendorf

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
	Davon anwesend:	18
	Ja:	18
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 31-2014  
 Tenor: Stellungnahme im förmlichen Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald einschl. Umweltbericht

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19  
 Davon anwesend: 18  
 Ja: 17  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 1

Beschlusnummer: 32-2014  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Bauvorhaben: Neubau von 10 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Drahnisdorf und Steinreich im Windpark Schäcksdorf

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19  
 Davon anwesend: 18  
 Ja: 10  
 Nein: 5  
 Enthaltung: 3  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 36-2014  
 Tenor: Auftragsvergabe - Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Neubau eines Kitagebäudes in Kasel-Golzig - Leistungsstufe 2

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19  
 Davon anwesend: 18  
 Ja: 13  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 5

---

## Gemeinde Bersteland

---

### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.07.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 50-2014  
 Tenor: Gültigkeit der Kommunalwahl  
 Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 48-2014  
 Tenor: Stellungnahme im förmlichen Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald einschl. Umweltbericht in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 49-2014  
 Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch Bauvorhaben: Errichtung 10 Unterkunftscontainer und 1 Sanitärcontainer befristet für Juli/August 2014

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

## Die Gemeinde Bersteland informiert

### - Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Bersteland vermietet ab 01.09.2014 im OT Freiwalde eine vollsanierte 3-Raum-Wohnung. Die Kaltmiete beträgt 411,95 EUR. Bei Abschluss des Mietvertrages ist eine Kautions von 822,00 EUR zu hinterlegen.

Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss des 2-WE-Wohnhauses Hauptstr. 17 im OT Freiwalde und hat eine Größe von 82,39 qm. Sie ist mit einer Erdgasheizung ausgestattet.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis zum 18.08.2014 an das Amt Unterspreewald, Bauamt, Hauptstr. 41, 15938 Golßen.

Telefonische Anfragen beantworten wir unter der Telefonnummer 035474 20640.

---

## Gemeinde Drahnisdorf

---

### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.07.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 40-2014  
 Tenor: Gültigkeit der Kommunalwahl  
 Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2014  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Bauvorhaben: Neubau von 10 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Drahnisdorf und Steinreich im Windpark Schäcksdorf

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 6  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 39-2014  
 Tenor: Ablehnung der geplanten Umstufung der Kreisstraße K 6140 Abschnitt 010 von Abzweig L 71 Drahnisdorf bis zum Kreisgebiet Teltow Fläming zur Gemeindestraße

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       8  
                          Davon anwesend:                       7  
                          Ja:   7  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                              0

Beschlusnummer: 13-2014  
Tenor:               Satzungsänderung zum Gesellschaftervertrag  
                          der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft  
                          mbH Luckau

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       8  
                          Davon anwesend:                       7  
                          Ja:   6  
                          Nein:                                     1  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                              0

Beschlusnummer: 28-2014  
Tenor:               Grundstückstausch einer noch zu vermes-  
                          senden Teilfläche des gemeindeeigenen Flur-  
                          stücks 43/3, Flur 2, Gemarkung Drahn-  
                          sdorf mit dem Flurstück 419, Flur 2, Gemarkung  
                          Drahn-  
                          sdorf, Eigentum der Wohnungsbau- und  
                          Verwaltungsgesellschaft mbH Luckau.

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       8  
                          Davon anwesend:                       7  
                          Ja:   6  
                          Nein:                                     1  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                              0

Beschlusnummer: 41-2014  
Tenor:               Grundstücksverkauf - Gemarkung Krossen,  
                          Flur 1, Flurstück 317

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       8  
                          Davon anwesend:                       7  
                          Ja:   7  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                              0

Beschlusnummer: 42-2014  
Tenor:               Grundstücksverkauf Flurstücke 393 und 394,  
                          Flur 1, Gemarkung Drahn-  
                          sdorf

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       8  
                          Davon anwesend:                       7  
                          Ja:   6  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                              1

Beschlusnummer: 43-2014  
Tenor:               Grundstücksverkauf - Flurstücke 76/3 und  
                          359, Flur 1, Gemarkung Drahn-  
                          sdorf  
                          hier: Umformulierung der ergänzten Bedingung  
                          im Beschluss 38-2014

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       8  
                          Davon anwesend:                       7  
                          Ja:   7  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                              0

**Gemeinde Kasel-Golzig**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Hiermit wird gem. § 140 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 der Kommu-  
nalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) nachfolgender  
Beschluss, welcher in der Sitzung der Gemeindevertretung vom  
23.07.2014 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesent-  
lichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 33/2014  
Tenor:               Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der  
                          Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch  
                          und die frühzeitige öffentliche Auslegung des  
                          Vorentwurfs des Bebauungsplans „Kita Kasel-  
                          Golzig“ und der 1. Änderung des Flächennut-  
                          zungsplans der Gemeinde Kasel-Golzig in der  
                          Zeit vom 06.08.2014 bis zum 22.08.2014 im  
                          Amtes Unterspreewald.

Beschluss über die frühzeitige Beteiligung  
der Behörden und der sonstigen Träger öf-  
fentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
und die Benachrichtigung über die öffentliche  
Auslegung.

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   11  
                          Davon anwesend:                       8  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                              0

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des  
Bebauungsplans - Kita Kasel-Golzig - und der  
1. Änderung des Flächennutzungsplans  
der Gemeinde Kasel-Golzig**

Zum Zweck der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach  
§ 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans  
„Kita Kasel-Golzig“ der Gemeinde Kasel-Golzig und der 1. Än-  
derung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kasel-Golzig  
für die Zeit

**vom 06.08.2014 bis einschließlich 22.08.2014**  
im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Hauptstraße 41, Se-  
kretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schön-  
wald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer 6, 15910 Schönwald OT  
Schönwalde während folgender Öffnungszeiten  
Montag               9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,  
Dienstag            9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr,  
Mittwoch            9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,  
Donnerstag         9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,  
Freitag              9.00 - 12.00 Uhr  
öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgege-  
ben werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörte-  
rung.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im gleichen  
Zeitraum.

Die in ihrem Aufgabenbereich von der Planung berührten Be-  
hörden und Träger öffentlicher Belange werden schriftlich un-  
terrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforder-  
lichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach  
§ 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

gez. J.-H. Kleine  
Amtdirektor

---

## Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

---

### Die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow informiert

#### - Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Rietzneuendorf vermietet ab sofort im OT Rietzneuendorf eine teilsanierte 3-Raum-Wohnung. Die Kaltmiete beträgt 226,40 EUR. Bei Abschluss des Mietvertrages ist eine Kautions von 450,00 EUR zu hinterlegen.

Die Wohnung befindet sich im Obergeschoss des Wohnblockes Waldstr. 36/38 und hat eine Größe von 56,60 qm.

Ein gültiger Energieausweis ist vorhanden.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis zum 18.08.2014 an das Amt Unterspreewald, Bauamt, Hauptstr. 41, 15938 Golßen.

Telefonische Anfragen beantworten wir unter der Telefonnummer 035474 20640.

---

## Gemeinde Schlepzig

---

### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.07.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 44-2014

Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2014 der Gemeinde Schlepzig

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 45-2014

Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2014 der Gemeinde Schlepzig

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein: 0	
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 43-2014

Tenor: Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Schlepzig

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 42-2014

Tenor: Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schlepzig zum Stichtag 01.01.2008 in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 46-2014

Tenor: Gültigkeit der Kommunalwahl

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 41-2014

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Grünordnungsplan „Eigenheim und Wirtschaftsgebäude Kuschkower Straße“ für den OT Dürrenhofe

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

### Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz 2008 der Gemeinde Schlepzig

Die Gemeinde Schlepzig hat mit Beschluss-Nr. 42-2014 vom 01.07.2014 die geprüfte Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

#### Eröffnungsbilanz 2008

Bezeichnung		01.01.2008
A K T I V A		in €
1.	Anlagevermögen	4.804.727,76
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	4.741.889,64
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.227.894,96
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.614.305,36
1.2.3.	Grundstücke und Bauland des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.912.290,86
1.2.4.	Baum auf fremdem Grundstück	41.222,51
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturbauwerke	24.294,89
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	7.804,91
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	914.156,43
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.838,12
1.3.	Finanzanlagevermögen	0,00
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	62.837,12
1.3.6.	Ausleihungen	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00
2.	Umlaufvermögen	263.816,27
2.1.	Vorräte	21.539,00
2.1.1.	Grundstoffe in Entwicklung	21.539,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.157,12
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	17.445,45
2.2.1.1.	Gebühren	1.458,38
2.2.1.2.	Beiträge	0,00
2.2.1.3.	Werberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00
2.2.1.4.	Steuern	13.610,07
2.2.1.5.	Transferleistungen	2.377,00
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
2.2.1.7.	Werberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	711,67
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	0,00
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6.	Werberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	224.120,15
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>		<b>5.068.544,03</b>

**Bekanntmachung**

Die Eröffnungsbilanz 2008 der Gemeinde Schlepzig mit den Anlagen Bilanz, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Anhang liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten:  
 Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr und  
 Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
 in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.  
 gez. Kleine, Amtsdirektor

Bezeichnung		01.01.2008
P A S S I V A		in €
1.	Eigenkapital	2.438.747,47
1.1.	Basis Reinvermögen	2.218.278,75
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	166.692,32
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	166.692,32
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.	Sonderrücklage	53.776,40
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
2.	Sonderposten	2.369.025,03
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.000.615,49
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	237.702,94
2.3.	Sonstige Sonderposten	0,00
2.4.	Anzahlung auf Sonderposten	130.706,60
3.	Rückstellungen	17.624,54
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.726,80
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	7.897,74
4.	Verbindlichkeiten	243.146,99
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	219.826,21
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkredit	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.211,12
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	15.109,66
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>		<b>5.068.544,03</b>

Golßen, 15. JULI 2014

*Kleine*  
 Kleine  
 Amtsdirektor

## Gemeinde Steinreich

### Die Gemeinde Steinreich informiert

#### - Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im OT Sellendorf, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich eine komplett neu sanierte Wohnung im Dachgeschoss.

Die Wohnung verfügt über 4 Zimmer inkl. Bad, Küche und Abstellkammer mit einer Gesamtwohnfläche von 100,75 qm.

Das Bad verfügt über eine Badewanne, Dusche, Waschtisch, Hänge-WC, Waschmaschinenanschluss und einem praktischen Handtuchheizkörper. Der Fußboden und die Wände im Bad sowie der Fliesenspiegel in der Küche sind gefliest. Alle anderen Fußböden wurden mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC Fußbodenbelag gestaltet.

Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt insgesamt 694,00 EUR monatlich.

Für die Wohnung ist eine Kautionshöhe von 1.008,00 EUR in Form eines Sparbuches zu hinterlegen.

Ansprechpartner:

Amt Unterspreewald

Bauamt/Wohnungsverwaltung

Frau Waldschock

Hauptstraße 41

15938 Golßen

Tel. 035452 384-28

waldschock@unterspreewald.de

## Gemeinde Unterspreewald

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Offenlegung Gebäudeeinemessungen

In der Katasterkarte **Neu Lübbenau Flur 4, 5 und 6** wurden die bisher nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude eingetragen. Dies betrifft die Gebäude, welche vor dem 28.11.1991 errichtet wurden. Alle Gebäude die später errichtet wurden, unterliegen der Gebäudeeinemessungspflicht und sind nur nach bereits erfolgter Vermessung in der Liegenschaftskarte nachgewiesen.

Bei dieser Vervollständigung wurden für einige Flurstücke Nutzungsartenänderungen vorgenommen. Diese Veränderung hat keine Auswirkung auf Ihr Eigentum. Sie dient der besseren Übersicht bzw. dem Nachweis der tatsächlichen Nutzung in der Örtlichkeit. Das Grundbuch wurde über diese Änderung informiert. Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17) können umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten durch Offenlegung bekannt gegeben werden..

Die Offenlegung erfolgt **vom 13.08.2014 bis 05.09.2014** beim Landkreis Dahme-Spreewald im **Kataster- und Vermessungsamt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben).**

Öffnungszeiten: Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 03546 202702 oder 202703 notwendig. Auskunft erteilen Fr. Schreiber oder Fr. Killiches

Die Aktenzeichen lauten: (62-5.1-543/14 + 542/14 sowie 51-2201/13)

Im Auftrag

gez. Schreiber

## Stadt Golßen

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen schreibt das erschlossene und bebaute Grundstück im OT Zützen, Bundesstraße 18 zum Verkauf aus.

Das Grundstück ist bebaut mit einem alten stark sanierungsbedürftigen Mehrfamilienhaus aus dem Jahr 1912, einem Nebengebäude sowie mit einem Abstellschuppen. Die Immobilie liegt direkt an der Bundesstraße B 96.

Katasterangaben: Grundbuch von Zützen, Blatt 400

Gemarkung: Zützen

Flur: 2

Flurstück(e): 165, 167/1, 167/2

Gesamtgröße: 2.063 m<sup>2</sup>

Der Kaufpreis für diese Immobilie berechnet sich aus dem Wert für Grund und Boden sowie für die bestehenden Gebäude und gliedert sich wie folgt auf:

Grund und Boden: 13.448,00 €

Mehrfamilienhaus: 1,00 €

Nebengebäude: 1,00 €

Daraus ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von **13.450,00 €** zuzüglich aller mit dem Verkauf anfallenden Kosten, wie Notar- und Grundbuchkosten.

Die Stadt Golßen ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Katasterunterlagen können zu den Sprechzeiten

Dienstag: 9 - 12 und 13 - 19 Uhr

Donnerstag: 9 - 12 und 13 - 16 Uhr

in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald, **Nebensitz Schönwalde**, Zimmer 05 Liegenschaften, eingesehen werden.

Bei Anfragen zu den Verkaufsmodalitäten wenden Sie sich bitte an Herrn Zoschensch unter der Telefonnummer 035474 206-12.

Ihr Gebot richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem

**Kennwort: Angebot Bundesstraße 18 im OT Zützen**

an das Amt Unterspreewald

Bauamt/Liegenschaften

Hauptstr. 41

15938 Golßen

**Als Abgabetermin ist der 29.08.2014 vorgesehen.**

### Die Stadt Golßen informiert

#### - Öffentliche Ausschreibung -

Die Stadt Golßen vermietet ab dem 01.08.2014 in der Parkstraße 2 in 15938 Golßen eine Wohnung im 1. OG rechts.

Die Wohnung verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche und Wannentbad mit einer Gesamtwohnfläche von 65,22 qm.

Die Küche wird mit Fußbodenfliesen und einen Fliesenspiegel ausgestattet. Die Wände und der Fußboden im Bad sind gefliest. In allen übrigen Räumen wird neuer Laminatfußbodenbelag verlegt. Des Weiteren wird die Elektrik erneuert und die gesamte Wohnung malermäßig instandgesetzt.

Die Warmmiete beträgt insgesamt 521,00 EUR monatlich.

Für die Wohnung ist eine Kautionshöhe von 702,00 EUR in Form eines Sparbuches zu hinterlegen.

Energieverbrauchsausweis:

168 kWh/(qma), Fern-/Nahwärme, Baujahr 1970

Ansprechpartner:

Amt Unterspreewald

Bauamt/Wohnungsverwaltung

Frau Waldschock

Hauptstraße 41

15938 Golßen

Tel. 035452 384-28

waldschock@unterspreewald.de

## Die Stadt Golßen informiert

### - Öffentliche Ausschreibung -

Die Stadt Golßen vermietet ab dem 01.08.2014 am Goetheplatz 2 in 15938 Golßen eine Wohnung im 3.OG links.

Die Wohnung verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche, Wannenbad und Balkon mit einer Gesamtwohnfläche von 61,97 qm.

Die Küche ist mit Fußbodenfliesen und einen Fliesenspiegel ausgestattet. Die Wände und der Fußboden im Bad sind gefliest. In allen übrigen Räumen wurde neuer Laminatfußbodenbelag verlegt. Des Weiteren ist die Elektrik erneuert und die gesamte Wohnung malermäßig instandgesetzt worden.

Die Warmmiete beträgt insgesamt 420,00 EUR monatlich.

Für die Wohnung ist eine Kautionshöhe von 580,00 EUR in Form eines Sparbuches zu hinterlegen.

Energieverbrauchsausweis:

91 kWh/(qma), Erdgas, Baujahr 1985

Ansprechpartner:

Amt Unterspreewald

Bauamt/Wohnungsverwaltung

Frau Waldschock

Hauptstraße 41

15938 Golßen

Tel. 035452 384-28

waldschock@unterspreewald.de

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Amt Unterspreewald

#### Öffentliche Ausschreibung für die Schiedsstelle des Amtes Unterspreewald

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz - SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (GVBl. I/00 [Nr. 13], S. 158, ber. GVBl. I/01 [Nr. 03], S. 38) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 16]) wird im Amt Unterspreewald eine/n Vorsitzende/n der Schiedsstelle und eine stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle im Amtsausschuss am 26.08.2014 neu gewählt.

Bürgerinnen und Bürger des Amtes Unterspreewald, die Interesse an einer Aufnahme des Ehrenamtes haben, richten ihre Bewerbung bitte

**bis spätestens 11.08.2014**

an das Amt Unterspreewald, Ordnungsamt, Hauptstraße 41 in 15938 Golßen.

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 und § 3 Absatz 2 SchG müssen Bewerber

- im Besitz des Wahlrechtes sein,
- das 25. Lebensjahr vollendet haben und
- im Amt Unterspreewald wohnen.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z. B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Die Schiedsperson bzw. der Stellvertreter sollen im Amtsgebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsstelle in und außerhalb der Schlichtungsverhandlung stets unparteiisch sein.

Die Schiedsperson bzw. der Stellvertreter der Schiedsperson wird von dem Amtsausschuss für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Lübben.

Sollten inhaltliche Fragen zum Ehrenamt auftreten, können Sie sich vertrauensvoll an das Ordnungsamt des Amtes Unterspreewald wenden.

### Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag Brandenburg am 14. September 2014

1.

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit **vom 18. August 2014 bis 22. August 2014**

(27. bis 23. Tag vor der Wahl) zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr und

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald in den Amtsgebäuden: Hauptstraße 41, 15938 Golßen - Einwohnermeldeamt (nicht barrierefrei) und

Hauptstraße 49, 15910 Schönwald - Einwohnermeldeamt (barrierefrei) zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jeder Bürger hat das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht zur Einsichtnahme und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (§ 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes) eingetragen ist.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.**

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Einsichtsfristen, spätestens bis zum 22. August 2014 (23. Tag vor der Wahl), bei der zuständigen Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Hiervon abweichend sind Einsprüche, die die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Eintragungen für die Landtagswahl bemängeln, bis zum 30. August 2014 möglich.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 17. August 2014 eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.

Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis



einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits je einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis:

Wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Landes liegt, werden am Ort der Nebenwohnung in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben. Hierzu ist der erforderliche Antrag von der Wahlbehörde abzuverlangen. Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens zum 30. August 2014 (16. Tag vor der Wahl) zu stellen. Er muss enthalten: Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und die genaue Anschrift der wahlberechtigten Person.

Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Eine wahlberechtigte Person, die am Ort der Nebenwohnung ihren ständigen Wohnsitz hat und deren Hauptwohnung außerhalb des Landes liegt und sich um einen Sitz im Landtag bewirbt, ist verpflichtet, den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bereits vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zu stellen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- eine wahlberechtigte Person, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wenn sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder ihr Recht auf die Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Pkt. 1 genannten Dienststunden beantragt werden; die antragstellende Person muss Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift angeben. Wahlscheine können bis zum 2. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Landtagswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

In den Fällen nach Pkt. 5b) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6. Wer je einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl wählen.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er für die oben genannten Wahl mit dem jeweiligen Wahlschein zugleich:

- je einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- je einen amtlichen Stimmzettelumschlag/Wahlumschlag
- je einen Wahlbriefumschlag mit der Angabe der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- je ein Merkblatt zur Briefwahl.

8.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Amtsverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

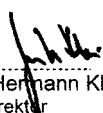
Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe müssen in je einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den Wahlschein
  - in einem verschlossenen Wahlumschlag den Stimmzettel
- Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein haben der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Golßen, den 16.07.2014

Amtsverwaltung:

  
Jens-Hermann Kleine  
Amtdirektor

## Amtsgericht Lübben

Amtsgericht Lübben/Spreewald

52 K 9/13

Lübben/Spreewald, den 04.07.2014

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 29.09.2014, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben/Spreewald, Gerichtsstr. 2-3, Erdgeschoss, Saal II

das in Krossen liegende

im Grundbuch von Drahnsclof, Blatt 20209

eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Krossen

Flur 1 Flurstück 37

Gebäude- und Freifläche,

Hauptstraße 22

groß 963 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bebauung:

in zentraler Lage des Gemeindegebietes gelegenes, mit einem nicht unterkellertem Wohnhaus in massiver Bauweise - Baujahr ca. 1900 - Sanierung in den 1980er Jahren und einem Nebengebäude, bebautes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 Euro

Zusatz:; im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht.

Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung über die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht das nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.



Wilde  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht** Lützen, den 18.06.2014  
Geschäfts-Nummer: 52 K 32/12

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Montag, dem 13.10.2014 um 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lützen (Spreewald) in Lützen, Gerichtsstrasse 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II der im Grundbuch von Rietzneuendorf Blatt 296 eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil am Grundstück

### Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2

Gemarkung Rietzneuendorf, Flur 5, Flurstück 113, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Schlossplatz. 6241 qm versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein mit einem seit längerer Zeit nicht genutztem Wohnhaus (Baujahr ca. 1949) und Nebengebäuden (Baujahr ea 1949) bebautes Grundstück. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert für den 1/2 Anteil wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 500,00 €.

**Gem. § 69 Abs. 1 ZVG n.F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.**

Im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

### **Wichtige Hinweise:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt, oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag,

Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.



Michelchen  
Rechtspflegerin

## Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 10.07.2014 folgende Beschlüsse:

#### **Öffentlicher Teil**

##### **Beschluss Nr. 1012014**

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau wählt Herrn Hans-Jürgen Lawnik zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

##### **Beschluss Nr. 11/2014**

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau wählt Herrn Bernd Lehmann zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

#### **Nicht öffentlicher Teil**

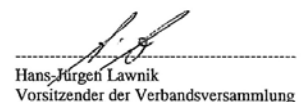
##### **Beschluss Nr. 12/2014**

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau genehmigt die Eilentscheidung vom 17.06.2014, den Auftrag zur Beschaffung eines Notstromaggregates für das Wasserwerk Groß Leuthen zu erteilen.

##### **Beschluss Nr. 13/2014**

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau genehmigt die Eilentscheidung vom 19.06.2014, den Auftrag zur Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Bereich Abwasser zu erteilen.

  
Dieter Freihoff  
Verbandsvorsteher

  
Hans-Jürgen Lawnik  
Vorsitzender der Verbandsversammlung



**Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzitz, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen**

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.  
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Freitag.

- **Herausgeber, Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 4 89 - 115, Fax-Redaktion 489 - 155

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

- **Anzeigenannahme/Beilagen:** Frau Köhler, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 4 89 - 236, Funk: 01 71 / 4 14 41 37

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abpreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.